

Tarifbereich/ Branche	<b>Fleischerhandwerk</b>
-----------------------	--------------------------

<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>
--

Fleischerverband Nordrhein-Westfalen, Uerdinger Str. 92a, 40668 Meerbusch  
 Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen,  
 Willstätterstr. 13, 40549, Düsseldorf

<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>
-----------------------------------

Die Tarifverträge gelten für Betriebe des Fleischerhandwerks.

**Laufzeit des Manteltarifvertrages:**

gültig ab 01.01.2007, i.d.F. vom 06.12.2012 - kündbar zum 31.12.2014

**Laufzeit des Einkommenstarifvertrages:**

gültig ab 01.03.2025 - kündbar zum 31.08.2026

Anzahl der Lohngruppen: 7

Anzahl der Gehaltsgruppen: 4

Differenzierung der Lohn- und Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

\* = Es wurde ein Abstand zum gesetzlichen Mindestlohn (gemäß MiLoG) vereinbart

ab 01.03.2025 von 0,10 € und

ab 01.09.2025 von 0,25 €.

<b>Höhe der Monatslöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen</b>	
<b>01.03.2025</b>	<b>01.09.2025</b>

**Unterste Lohngruppe**

ungelernte Arbeitskräfte, die nicht überwiegend mit der Produktion, sondern mit einfachen Arbeiten, z.B. Spül-, Putz- und Aufräumarbeiten, beschäftigt werden

12,92 € \*

13,07 € \*

ungelernte Arbeitskräfte -wie oben-, die nur periodisch im Jahr beschäftigt werden (max. 50 Tage im Jahr)

12,82 €

12,82 €

ungelernte Arbeiter/-innen

12,92 € \*

13,07 € \*

ungelernte Arbeiter/-innen mit erweiterten Fertigkeiten, z.B. Maschinenführer

13,36 €

13,68 €

Betriebshelfer/-innen

13,74 €

14,07 €

**Einstieg nach Ausbildung**

mit Gesellenprüfung, nach abgeschlossener Ausbildung

im 1. Jahr 15,06 €

15,42 €

im 2. Jahr 15,38 €

15,75 €

im 3. Jahr 15,91 €

16,29 €

im 4. Jahr 16,76 €

17,16 €

ab 5. Jahr 17,32 €

17,74 €

**Höchste Lohngruppe**

Erstgesellen, Gesellen in verantwortlicher Stellung erhalten 10% Zuschlag zum Tariflohn.

<b>Höhe der Monatsgehälter für Angestellte</b>	
<b>01.03.2025</b>	<b>01.09.2025</b>

**Unterste Gehaltsgruppe**

Verkäufer/-innen und Bürokräfte ohne Ausbildung

12,92 € \*

13,07 € \*

### **Einstieg nach Ausbildung**

mit bestandener Prüfung als Fleischereifachverkäufer/-in (Fachverkäufer/-in im Nahrungsmittel-Handwerk) oder gelernte Bürokräft; Verkäufer/-innen, die eine andere Ausbildung abgeschlossen haben, können nach einem bzw. 4 Berufsjahren den Fleischereifachverkäufern/-innen gleichgestellt werden.

im 1. Jahr	14,10 €	14,70 €
im 2. Jahr	14,36 €	14,70 €
im 3. Jahr	14,49 €	15,30 €
im 4. Jahr	14,94 €	15,30 €
ab 5. Jahr	15,26 €	15,63 €

### **Höchste Gehaltsgruppe**

Bürokräfte in verantwortlicher Stellung erhalten 10% Zuschlag zum Tarifgehalt, Filialleiterinnen 20%, Erstverkäuferinnen 10%. Abteilungsmeister und Werkmeister freie Vereinbarung, mindestens jedoch 20 % Aufschlag auf das Tarifgehalt.

## **Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung - nicht geregelt**

### **Wöchentliche Regelarbeitszeit** (gilt nicht für Auszubildende)

39 Stunden

### **Urlaubsdauer** (gilt nicht für Auszubildende)

ab 1. bis 5. Jahr der Betriebszugehörigkeit	28 Werktage
ab 6. bis 10. Jahr der Betriebszugehörigkeit	30 Werktage
ab 11. Jahr der Betriebszugehörigkeit	33 Werktage

Fleischereifachverkäufer/-innen und Gesellen/Gesellinnen, die nach der Lehre im Ausbildungsbetrieb weiterbeschäftigt werden, beginnen in der Urlaubsstaffel "ab dem 1. Jahr der Betriebszugehörigkeit".

### **zusätzliches Urlaubsgeld** (gilt nicht für Auszubildende)

nach einer Betriebszugehörigkeit (BZ) von 12 Monaten 200,00 €, nach einer 5-jährigen BZ 300,00 €  
Fleischereifachverkäufer/-innen und Gesellen/Gesellinnen, die nach der Lehre im Ausbildungsbetrieb weiterbeschäftigt werden, haben ohne Wartezeit Anspruch auf das zusätzliche Urlaubsgeld.

### **Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)** (gilt nicht für Auszubildende)

nicht geregelt

### **Vermögenswirksame Leistung** (gilt nicht für Auszubildende)

Der Anspruch entsteht nach einer Betriebszugehörigkeit von 12 Kalendermonaten.  
40,00 DM Arbeitgeberanteil je Monat

Der Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen endete zum 31.12.2004.  
Diese Regelung wird durch den Altersvorsorge-Tarifvertrag ersetzt.